

## MEDIENROHSTOFF

Dr. Walter Steinmann, Direktor Bundesamt für Energie (BFE)

### Die energieEtikette für Personenwagen

Seit dem 1. Oktober 2002 ist ein zusätzlicher Anhang in der Energieverordnung in Kraft. Diese regelt, wie am Verkaufspunkt und in der Werbung der Treibstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Personenwagen anzugeben sind. Betroffen sind serienmässig hergestellte Personenwagen mit einem Gesamtgewicht von max. 3500 Kilogramm und max. 9 Sitzplätzen (inkl. Führer oder Führerin). Ausserdem gilt diese Regel nur für vollständig mit fossilen Treibstoffen betriebenen Fahrzeugen. Von dieser Verordnung nicht erfasst sind somit Personenwagen mit Elektroantrieb ab Batterie, Busse, Lieferwagen über 3500 Kilogramm, Lastwagen, Zweirad- und Occasionsfahrzeuge.

Die energieEtikette für Personenwagen gibt einerseits den absoluten Treibstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen an und andererseits in Farben den relativen Verbrauch (Verbrauch pro Fahrzeuggewicht) oder, in anderen Worten, die Energieeffizienz des Fahrzeugs im Vergleich zum Durchschnitt aller Neuwagen. Das wichtigste Augenmerk ist in Hinblick auf die Umweltverträglichkeit nicht etwa der farbige Teil der Etikette, sondern in erster Linie die im oberen Teil angegebenen absoluten Werte. Ein Auto ist aus Sicht von EnergieSchweiz dann optimal, wenn es für seine notwendigen Einsätze möglichst wenig die Umwelt belastet. Fahrzeuge, die mit ihrem Gewicht und ihrer Leistung nicht zweckmässig dem eigentlichen Transportbedürfnis entsprechen, verbrauchen oft bedeutend mehr Treibstoff als nötig, auch wenn ihre moderne Technologie sie in die obere Effizienzklasse hebt.

Die EU strebt an, den durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei Neuwagen bis 2010 in die Grössenordnung von 140 g/km herunter zu bringen. Entsprechende freiwillige Vereinbarungen mit den europäischen und japanischen Produzenten wurden unterzeichnet. In der Schweiz hat Bundesrat Leuenberger mit der Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure auto-schweiz am 19. Februar 2002 eine ähnliche Vereinbarung unterzeichnet: Der durchschnittliche Verbrauch der Neuwagenflotte soll von 8.4 l/100 km im Jahr 2000 bis 2008 um 24% auf 6,4 l/100 km gesenkt werden. Die energieEtikette unterstützt die Automobilbranche im Erreichen der Ziele dieser Vereinbarung.

Immer dort, wo ein neuer Personenwagen angeboten wird, muss die energieEtikette angebracht werden, und zwar gut sichtbar am ausgestellten Fahrzeug oder in seiner Nähe. Die Minimalgrössen und Farben sind in der Verordnung definiert. Weiter sind die in der energieEtikette angegebenen Werte in Werbeschriften anzugeben, wenn der Verbrauch oder die Leistung des Fahrzeuges als Werbeargument hervorgeho-

ben wird. Diese Angaben müssen ferner in länderspezifischen Preislisten und Listen mit technischen Informationen gemacht werden.

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass das Programm EnergieSchweiz zur Erreichung seiner Ziele kleinere und leichtere Fahrzeuge bevorzugt, auch wenn diese nicht immer der neuesten Technologie entsprechen und damit nicht zu den effizientesten gehören. Es geht also darum, dass beim Energieverbrauch die beschränkten fossilen Energiereserven möglichst geschont und der Ausstoss an CO<sub>2</sub> sowie Schadstoffen möglichst gering gehalten werden.

Die aus Sicht von EnergieSchweiz zukunftsfrüchtigste Art der Mobilität ist die kombinierte Mobilität. Mit der Kombination von Muskelkraft (zu Fuss gehen, Velo) dem öffentlichen Verkehr für längere Strecken und Carsharing/Mietautos (Mobility, Rail-Link, EasyMove) können die individuellen Mobilitätsbedürfnisse komfortabel und umweltgerecht gestaltet werden.

Das Bundesamt für Energie BFE dankt den Partnerorganisationen auto-schweiz, AGVS, TCS und VCS für ihre aktive Mitarbeit im Vollzug dieses neuen Verordnungsteiles.

Bern, 24. Februar 2003

Auskünfte: - Dr. Hans Luzius Schmid, BFE, Stv. Direktor, Tel. 031 322 56 02  
- Infoline: 0848 444 444 oder [info@energieetikette.ch](mailto:info@energieetikette.ch)  
- [www.energieetikette.ch](http://www.energieetikette.ch)